

Vereinte 1/m [(Vdr /Ty -93.001 -58 I -93.00



gen Praxis der Vereinten Nationen zu der dem Ad-Hoc-Ausschuss anvertrauten Arbeit beizutragen;

7. fordert die Regionalkommissionen auf, gegebenenfalls zu der Arbeit des Ad-Hoc-Ausschusses beizutragen;

8. ersucht den Generalsekretär, der Arbeit des Ad-Hoc-Ausschusses jede angemessene Unterstützung zukommen zu lassen, einschließlich durch Gewährleistung der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der wirksamen Beteiligung und Kohärenz innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere durch die Nutzung des technischen Sachverständs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen sowie der regionalen und internationalen Finanzinstitutionen, je nach Bedarf und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat;

9. ersucht den Generalsekretär außerdem zur Förderung der aktiven Mitwirkung der Mitgliedstaaten bei der Arbeit des Ad-Hoc-Ausschusses.